



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 11. Sitzung vom Dienstag, 11. August 2026, 19:30 bis 22:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena (VME)
Anwesend:	Andres Daniel (DA) Bartlome Bruno (BB) Schiess Cimeli Kaspar (KSC) Matthias Racine (MR) Wyss Bernhard (BW)
Entschuldigt:	Stutz Thomas
Protokoll:	Pestrin Monica
Gäste	Matthias Racine ist als Stellvertreter der Gemeinderätin Léonie Spänhauer anwesend. Lia Häfeli informiert über das erste Traktandum.

Traktanden

1. Begrüssung (ö)
2. Mobilfunkplanung (L. Häfeli /VME) (ö)
 - a) Zustimmung zum Erschliessungsplan und zum zugehörigen Raumplanungsbericht der Mobilfunkplanung.
 - b) Zustimmung zur Ergänzung des speziellen Artikels im Zonenreglement.
 - c) Zustimmung zur 1. Öffentlichen Auflage und zur Publikation in Azeiger und eAmtsblatt vom 20. August 202
3. DGO - Teilrevision (VME) (ö)
 - a) Zustimmung zur geänderten DGO mit den Anhängen 1 und 2
4. Gebührentarif der Gemeinde Buchegg (VME) (ö)
 - a) Zustimmung zum teilrevidierten Gebührentarif der Gemeinde Buchegg, z.Hd. der Gemeindeversammlung vom Dezember 2026.
 - b) Zustimmung zur rückwirkenden Inkraftsetzung per 01.August 2026
5. Familienergänzende Kinderbetreuung KiBon (VME/MR) (ö)
Einsprachen 2025 - 2030
 - a) Zustimmung zur definitiven Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung KIBON
 - b) Zustimmung zur unbefristeten Gültigkeit des Reglements zur familienergänzenden Kinderbetreuung ab 1. August 2027
6. Reglemente (LS/MR) (ö)
 - a) Zustimmung zum Reglement zur frühen Sprachförderung, z.Hd. der a.ord. GMV
7. Einbürgerungsreglement (ö)
8. Grundstück Friedhof Aetingen/Mühledorf (VME) (ö)

- a) Zustimmung zum Kaufvertrag
 - b) Zustimmung zum Kaufpreis
 - c) Zustimmung, den Kauf im Grundbuch einzutragen.
9. Quellwasserbezug Aetingen (ö)
- a) Zustimmung zur Vereinbarung für Quellwasserbezug
10. Machbarkeitsstudie landwirtschaftliche Arrondierung (ö)
- a) Beschluss über Aufnahme ins Budget 2027
 - b) Auftragsvergabe gemäss Offerten per 01.01.2027
11. Auftragsvergabe Kehrrichtabfuhr (nach Submission) (DA) (nö)
- a) Vergabe der Abfallentsorgung und der Leerung der Sammelbehälter
 - b) Beschluss der Vertragslaufzeit von 5 Jahren + maximal 2 Jahren Verlängerung
12. Feuerwehrmagazin-Werkhof-Schutzräume (nö)
- a) Kredit Bauprojekt z.H. GV
 - b) Information über weiteren Prozess
 - c) Zustimmung zur Einladung und Inserat im Azeiger
13. Altersleitbild (VME/MR) (ö)
- a) Priorisierung zur Umsetzung zwei bis drei Massnahmen
14. Sofortmassnahmen Spielplatz Lüterswil (TS/BB) (ö)
- a) Genehmigung Nachtragkredit
15. Ortsplanung (nö)
- a) Vorzeitige Verfügung zu einer Einsprache
16. Sanierung öffentliche Beleuchtung Lüterswil (BW) (nö)
- a) Auftragsvergabe
17. Ausserordentliche Gemeindeversammlung (ö)
- a) Zustimmung Einladung und Publikation Azeiger
18. Protokollgenehmigung (ö)
19. Mitteilungen (nö)
20. Verschiedenes (ö)
21. Pendenzen (nö)

1. Begrüssung (ö)

VME begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung insbesondere Matthias Racine als Stellvertreter von Léonie Spänhauer.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird genehmigt und auf die traktandierten Geschäfte wird einstimmig eingetreten.

2. Mobilfunkplanung (L. Häfeli /VME) (ö)

- a) Zustimmung zum Erschliessungsplan und zum zugehörigen Raumplanungsbericht der Mobilfunkplanung.
- b) Zustimmung zur Ergänzung des speziellen Artikels im Zonenreglement.
- c) Zustimmung zur 1. Öffentlichen Auflage und zur Publikation in Azeiger und eAmtsblatt vom 20. August 2026

Ausgangslage und Begründungen

Bei der Mobilfunkplanung fand vom 24.04.2026 bis 08.05.2026 die Auflage zur öffentlichen Mitwirkung statt. Die Beiträge wurden in der AG Mobilfunkplanung am 9.06.2026 besprochen und womöglich in den Planungsbericht und die Pläne eingearbeitet. Der daraus entstandene Mitwirkungsbericht muss vom GMR ebenfalls genehmigt werden.

Nach diesem Input der 31 Mitwirkungsbeiträge und der Verarbeitung durch das Ingenieurbüro BSB, Lia Häfeli, ist der Erschliessungsplan und der zugehörige Raumplanungsbericht aufbereitet für die 1. öffentliche Auflage. Die Arbeitsgruppe Mobilfunkplanung wurde nochmals um eine kurze Stellungnahme zu den erarbeiteten Dokumenten gebeten.

Die 1. Öffentliche Auflage muss vom GMR genehmigt und zur Publikation freigegeben werden. Um die Ortsplanung nicht durch die voraussichtlich eher umstrittenen Mobilfunkplanung zu behindern oder verzögern, wurde der parallele Weg der separaten aber gleichzeitigen Auflage gewählt.

Die Unterlagen werden im Gemeinderatszimmer aufgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

Lia Häfeli BSB+Partner leitet durch die Einführungs-Präsentation.

- Erste Öffentliche Mitwirkung 24.4.-8.5.2026
- 31 Mitwirkungseingaben eingegangen
- Beratung in der AG Mobilfunk
- Erarbeitung Unterlagen der 1. öffentlichen Auflage

Die meisten Beiträge bezogen sich auf den Standort Tschoppach.

Die wesentlichsten Änderungen sind:

Die AG Mobilfunk rät dazu, auf 3 Standorte zu verzichten, Tschoppach, Küttigkofen und Brügglen. Diese 3 Standorte haben die meisten Gegenstimmen erhalten.

Auch auf den Standort Lüterswil wird verzichtet, da dieser in der Nähe eines Spielplatzes liegt und somit einen Ort mit erhöhtem Schutzbedürfnis darstellt.

Die Standorte Brittern, Aetigkofen (bei Wasserreservoir) als 1. Priorität und Gächliwil als 2. Priorität werden bestätigt.

Der Standort Hessigkofen wurde entfernt. Da der aktuelle Spielplatz und der Pumpspark durch den Bau des neuen Feuerwehrmagazins mit Werkhof & Schutzraum sowie der Gewerbe-Wohnbauten weichen muss, ist es nicht mehr «Sperrgebiet» und könnte künftig wieder als möglicher Standort in Frage kommen.

Die spezifischen Zonenvorschriften werden neu Teil der Mobilfunkplanung mit einigen Aussparungen (gelb markiert) und werden sie nach der Genehmigung durch den RR als Ergänzung ins Zonenreglement einfließen.

Im Raumplanungsbericht wurden weitere Begründungen eingefügt, um die Formulierungen zu präzisieren.

Diskussion:

DA möchte erfahren, ob die Abdeckung im Gemeindegebiet mit der reduzierten Anzahl Antennen gewährleistet werden kann.

VME informiert, dass das Gemeindegebiet nahezu vollständig abgedeckt ist. Nur in Brügglen gibt es noch Lücken.

Lia Häfeli ergänzt, dass mit diesem Abdeckungsplan die grössten Lücken geschlossen werden können. KSC möchte wissen, ob 5G spezifisch ausgeschlossen wird.

VME erwidert, dass im Reglement über Mobilfunk kein Ausschluss von 5G besteht. Die Technik schreitet immer weiter voran, es macht keinen Sinn, solche Einschränkungen einzufügen.

Lia Häfeli führt weiter aus, dass solche Einschränkungen nur schwer zu begründen sind und letztlich die Gesetzgebung in der Mobilfunkplanung greift.

Antrag

- a) Zustimmung zum Mitwirkungsbericht Mobilfunkplanung.
- b) Zustimmung zum Erschliessungsplan und zum zugehörigen Raumplanungsbericht der Mobilfunkplanung.
- c) Zustimmung zur Ergänzung des speziellen Artikels im Zonenreglement.
- d) Zustimmung zur 1. Öffentlichen Auflage vom Montag, 24. August 2026 bis am Dienstag, 22. September 2026, und zur Publikation in Azeiger und eAmtsblatt vom 20. August 2026.

Beschluss:

Den Anträgen a) bis d) werden in globo mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

3. DGO - Teilrevision (VME) (ö)

- a) Zustimmung zur geänderten DGO mit den Anhängen 1 und 2

Ausgangslage

DGO

Seit dem Start der neuen Gemeinde mit Lüterswil-Gächliwil haben sich einige notwendige Änderungen ergeben. So zeigte sich beim Aufbau des Werkhofes, dass wir die Funktion des Leiters oder der Leiterin Werkhof in den Einstufungen nirgends aufgeführt haben. Da der Leiter mehr Planungs-, Organisations- und Kooperationsaufwand hat und somit auch viel Verantwortung übernimmt, muss diese Funktion speziell aufgeführt und entsprechend honoriert werden. Dasselbe gilt für die Leitung des Badi-Kiosk. Diese Person hat einen rechten Pool von freiwilligen stundenweisen Mitarbeitern zu managen und in die Arbeit einzuführen. Aufgrund der strengen Lebensmittelkontrolle muss die Arbeit seriös erledigt werden.

Anhang1: Stellenplan mit Besoldungsklassen

In der Praxis zeigt sich immer mehr, dass man in der Gemeinde Buchegg von Werkhofmitarbeitern und Leiter Werkhof spricht und nicht von Gemeindearbeiter. Auch da hat man eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Die belegten Überstunden der Gemeindepräsidentin zeigen, dass das Pensum von 50% nicht genügt, das Maximum wurde moderat noch oben angehoben auf 60%.

In den Besoldungsklassen, fehlten die Funktionen Leiter/ Leiterin Werkhof.

Die Leiter/ Leiterin Badi-Kiosk wurde in der Besoldungsklassenaufzählung verschoben.

Die Funktionen f) bis k) wurden um eine Lohnklasse ausgeweitet, ebenso die Funktionen a) bis d).

Anhang2: Honorare und Entschädigungen

Sowohl Vizepräsidium wie auch Gemeinderäte sollen angemessen entschädigt werden. Die Pauschalen wurden um CHF 1'500 respektive CHF 1'000 angehoben.

Der Friedensrichter hat immer komplexere Fälle, das Grundhonorar wurde um CHF 300.00 angehoben. In §3 wurde der Präsident in die neutralere Form Präsidium geändert. Bei den Spesen der Angestellten wurde ein Passus für die Nutzung des privaten Mobile-Gerätes zu öffentlichen Zwecken (Arbeit) eingefügt.

Bei der Entschädigung von Traktoren und Spezialfahrzeugen wurde abschliessend auf den ART-Tarif abgestützt.

In der Folge der obigen Änderungen mussten die Anpassungshinweise eingefügt werden:

§ 68 Inkrafttreten, musste in der Folge angepasst werden ebenso der Schlusssatz unter den beiden Anhängen, mit dem Hinweis welche § geändert wurden.

Begründungen

In der Ausgangslage enthalten.

Diskussion:

BB möchte in Erfahrung bringen, ob sich das Arbeitspensum für das Präsidium bei einem Amtswechsel erhöhen wird, wenn eine neue Person die Aufgabe übernimmt.

VME erläutert, dass das vorliegende Pensum für 60% ausreichend ist. Sobald das Geschäft Ortsplanung abgeschlossen ist, steht eine grosse Kapazität zur Verfügung.

BB schlägt vor, im Anhang 2 §3 anstelle von f) Übrige Kommissionen, die bestehenden Kommissionen aufzulisten: f) Betriebskommission, g) Kulturkommission, h) übrige Kommissionen.

BB vertritt die Auffassung, dass die Honorare nach Aufwand statt pauschal berechnet werden können.

VME sieht dies anders, da der Begriff "Aufwand" unterschiedlich interpretiert wird. Dies kann zu Unklarheiten führen. Es wäre ratsam, die Pauschale genauer zu definieren und die enthaltenen Leistungen transparent zu machen.

DA ist der Auffassung, dass die Entschädigung für die Mobile-Gebühr gemäss Anhang 2, § 5, Punkt 8 mit jährlich CHF 600.00 zu hoch ist. In der heutigen Zeit sind Abonnements und Geräte in der Regel zu erschwinglichen Preisen erhältlich. Er empfiehlt, die Kosten auf jährlich CHF 300.00 zu reduzieren.

Weitere Gemeinderäte stimmen dem Vorschlag zu.

Antrag

- a) Zustimmung zur geänderten DGO mit den Anhängen 1 und 2, und der diskutierten Anpassung der Telefonspesen auf CHF 300.00

Beschluss:

Dem Antrag wird mit folgenden Änderungen einstimmig zugestimmt:

- **Anhang 2 §5 Punkt 8: Der Anpassung der Jahrespauschale auf CHF 300.00 als Entschädigung für die Nutzung des privaten Mobile-Gerätes zu öffentlichen Zwecken wird mit 5 Ja und 1 Nein-Stimme zugestimmt.**
- **Anhang 2 §3: Der Anpassung Punkt f) Übrige Kommissionen mit folgender Auflistung: f) Betriebskommission, g) Kultur- & Sportkommission, h) übrige Kommissionen wird einstimmig zugestimmt.**

4. Gebührentarif der Gemeinde Buchegg (VME) (ö)

- a) Zustimmung zum teilrevidierten Gebührentarif der Gemeinde Buchegg, z.Hd. der Gemeindeversammlung vom Dezember 2026.
- b) Zustimmung zur rückwirkenden Inkraftsetzung per 01.August 2026

Ausgangslage

Der Gebührentarif wurde im Rahmen der letzten Fusion im Jahr 2023 überarbeitet und angepasst. Grundsätzlich ist der Tarif nach wie vor angemessen. Da wir nach dem Ereignis in Crans Montana die SGV Solothurnische Gebäudeversicherung beauftragten eine Kontrolle aller Gebäude vorzunehmen, ergeben sich gewisse Anpassungen im Gebührentarif. So musste die Höchstzahl in den Mehrzweckhallen stark gesenkt werden: MZH Lüterswil bisher 510 Personen- neu 200 Personen/ MZH Aetigkofen bisher 400 Personen – neu 200 Personen/ Gemeindesaal. Mühledorf 100 Personen unverändert. Die geänderte Zahl wurde rot markiert.

Bezüglich der Sitzungszimmer in den MZH Aetigkofen Dachgeschoss und MZH Lüterswil 1.OG, und auch beim Sitzungszimmer im 1.OG des alten Schulhauses macht die SGV keine klare Aussage, sie sei in den Gesamtzahlen der Halle enthalten.

Die Ergänzung „Getränkeverkauf“ dient der Präzisierung, was als kommerziell zu verstehen ist. Bei der Hundegebühr wurde eine gesetzliche Änderung vom Regierungsrat genehmigt, diese fliesst nun in den Gebührentarif ein und wird transparent offengelegt, wer wieviel der ganzen Gebühr erhält. Die Gemeinde macht den Einzug auch für den Kanton. Bis auf Weiteres verzichten wir darauf diese Dienstleistung dem Kanton in Rechnung zu stellen.

Diskussion:

VME möchte folgende Änderung noch miteinbeziehen: In Punkt 2.3 soll der Begriff „**öffentliche** Sportanlässe, Turniere, Üben, Meisterschaften, Versammlungen“ ergänzt werden.

DA weist darauf hin, dass die zulässige Personenanzahl in den MZH stark reduziert wurde. Dies könnte dazu führen, dass Vereine die Räumlichkeiten möglicherweise nicht mehr buchen, da sie eine grössere Anzahl an Personen umfassen.

VME erläutert, dass die Personenanzahl gemäss den neuesten Angaben der SGV Gebäudeversicherung angepasst wurde.

BB möchte die SGV Gebäudeversicherung kontaktieren, um die Anzahl der Personen nochmals zu verifizieren, da einige Mängel (Notausgänge) in der Zwischenzeit behoben wurden.

VME stellt fest, dass die Anzahl der Personen so lange unverändert bleibt, bis von der SGV Gebäudeversicherung eine Rückmeldung erfolgt.

BB wird bis Oktober die erforderlichen Abklärungen einholen.

DA schlägt vor, die SGV Gebäudeversicherung zu kontaktieren, um zu erörtern, welche Massnahmen ergriffen werden können, um die Zahl der Personen in der Mehrzweckhalle zu erhöhen.

Antrag

- a) Zustimmung zum teilrevidierten Gebührentarif der Gemeinde Buchegg, z.Hd. der Gemeindeversammlung vom Dezember 2026.
- b) Zustimmung zur rückwirkenden Inkraftsetzung per 01.August 2026

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Familienergänzende Kinderbetreuung KiBon (VME/MR) (ö)

Einsprachen 2025 - 2030

- a) Zustimmung zur definitiven Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung KIBON
- b) Zustimmung zur unbefristeten Gültigkeit des Reglements zur familienergänzenden Kinderbetreuung ab 1. August 2027

Ausgangslage

Das Reglement über die Subvention der Familienergänzenden Kinderbetreuung wurde im Dezember 2023 von der Gemeindeversammlung behandelt und befristet auf drei volle Jahre in Kraft gesetzt. Die Subvention der Familienergänzende Kinderbetreuung KiBons wurden auf August 2024 eingeführt. Ein KiBon-Jahr dauert immer von August-Juli (Schuljahr). Wir haben bis jetzt zwei volle Jahre zu verzeichnen. Ab August 2026 startet das 3. Betriebsjahr und die Gemeindeversammlung im Dezember 2026 muss über eine definitive Einführung dieser Betreuungsgutschriften, welche mit Hilfe des Systems KOBON sozial abgestuft ausbezahlt werden, entscheiden. Die Kosten sehen wie folgt aus:

kiBon Kostenzusammenstellung

August-Dezember 2024	Fr. 15'626.35		(1/2 Jahr)
Januar-Juli 2025	Fr. 26'237.80	Fr. 41'864.15	1. Jahr
August-Dezember 2025	Fr. 19'871.25		
Januar-Juli 2026	Fr. 28'197.80	Fr. 48'069.05	2. Jahr
August-Dezember 2026	Offen		
Januar-Juli 2027	Offen		3. Jahr

Leider ist nicht ermittelbar, wie hoch die zusätzlichen Steuereinnahmen durch die zusätzliche Berufstätigkeit der Eltern ist.

Die Kosten sind vom ersten vollen Jahr zum 2. Jahr angestiegen. Offensichtlich ist ein Bedarf vorhanden, was durch die Nutzung belegt und bewiesen ist. Die Kosten sind aber im Vergleich zu Agglomerations- oder städtischen Gemeinden noch nicht exorbitant. Pro Dorf kostet das 1. Jahr CHF 3'220.30 und pro EW CHF 14.00.

Diskussion:

MR weist darauf hin, dass den obigen Zahlen zufolge, ein entsprechendes Bedürfnis zu beobachten ist. Bedauerlicherweise sind die Auswirkungen steuerlich bisher nicht sichtbar.

VME erläutert, dass es schwierig ist, die daraus resultierenden zusätzlichen Steuereinnahmen zu ermitteln.

DA stellt die Frage, wie viele Familien KiBons beziehen.

VME wird sich darüber erkundigen und die Information zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben.

KSC vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde sich nicht das Ziel setzen sollte, damit mehr Steuergelder einzunehmen. Priorität muss sein, dass Eltern die Möglichkeit erhalten, einer Beschäftigung nachzugehen, auch mit Kindern.

DA möchte in Erfahrung bringen, ob der Betrag durch den Gemeinderat festgelegt wurde und ob sich die zugrunde liegende Formel bewährt hat oder ob eine Neukalkulation erforderlich ist.

VME erläutert, dass sich der KiBon-Beitrag auf das Einkommen und die KiBon-Formel bezieht. In Bezug auf die Nachprüfung ist eine Abstimmung mit TS erforderlich.

Antrag

- a) Zustimmung zur definitiven Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung KIBON
- b) Zustimmung zur unbefristeten Gültigkeit des Reglements zur familienergänzenden Kinderbetreuung ab 1. August 2027

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Reglemente (LS/MR) (ö)

a) Zustimmung zum Reglement zur frühen Sprachförderung, z.Hd. der a.ord. GMV

Ausgangslage

In zwei Sitzungen hat der Gemeinderat die Eckpfeiler der frühen Sprachförderung festgelegt. Der Besuch soll freiwillig sein, und die Gemeinde gibt einen Beitrag auf der Basis des steuerveranlagten Einkommens und Vermögens. Die Gemeinde Buchegg hatte bislang nur eine einfache Verordnung, die vom Kanton in dieser Form nicht mehr akzeptiert wird. Alle Gemeinden wurden aufgefordert, ein verbindliches Reglement zu schaffen gültig ab 1. August 2026.

Aufgrund der sich in die Länge ziehenden Abklärungen zu offenen Fragen sind wir etwas in Verzug geraten. Wir würden das Reglement an der a.ord.GMV beschliessen lassen (27. August 2026) und rückwirkend per 1. August 2026 in Kraft setzen.

Erläuterungen

Nach dem Vergleich verschiedener Reglemente aus den Einwohnergemeinden Grenchen, Schnottwil, Wolfwil, Bättwil, Welschenrohr-Gänsbrunnen, schlagen wir euch eine einfache Tabelle mit Abstufungen vor. Diese Art des Gemeindebeitrages scheint mit handhabbarem Aufwand für die Verwaltung umsetzbar.

Das Reglement stützt sich stark auf die Grundlage Schnottwil ab.

Diskussion:

KSC wünscht, dass folgende Änderungen vorgenommen werden: Paragraph 4 abs. 2 sowie im Anhang 1 soll «Kitabesuch» mit «zum Besuch zur Sprachförderung» ersetzt werden. Ausserdem soll die Passage bezüglich des Existenzminimums klarer formuliert werden.

Antrag

a) Zustimmung zum Reglement zur frühen Sprachförderung, z.Hd. der a.ord.GMV.

Beschluss:

Dem Antrag wird nach den obgenannten Korrekturen einstimmig zugestimmt.

7. Einbürgerungsreglement (ö)

Ausgangslage

Bislang hatte die Gemeinde Buchegg, trotzdem sie eine Einheitsgemeinde (sprich: Gemeinde) ist, seit 2014 nie über ein genehmigtes Einbürgerungsreglement verfügt. Eine einzige Einbürgerung im Ortsteil Kyburg-Buchegg wurde einfach mit dem alten Einbürgerungsreglement von Kyburg-Buchegg abgewickelt.

Nun wird ein neues Einbürgerungsreglement geschaffen, gültig für den Ortsteil Kyburg-Buchegg (dessen Bürgergemeinde in der Einheitsgemeinde enthalten ist) und die Gebühr klar festgelegt. Es ist aktuell eine Einbürgerung hängig.

Das neue Reglement lehnt sich sowohl stark ans alte „Kyburg-Buchegg-Reglement“ an, als auch ans Musterreglement des Kantons.

Diskussion:

BW ist der Meinung, dass das Reglement nicht auf einen bestimmten Ortsteil beschränkt werden sollte. Denn sollte sich eine weitere Bürgergemeinde der Einheitsgemeinde anschliessen, wäre eine erneute Anpassung des Reglement erforderlich.

BW schlägt folgende Umformulierung vor: - für alle Ortsteile ohne eigene Bürgergemeinde.

KSC legt grossen Wert darauf, das Reglement nicht nur für einen Ortsteil zu gestalten.

BW ist der Auffassung, dass die Tatsache, dass jede Bürgergemeinde über eigene Reglemente verfügt, die in ihrer Ausgestaltung stark voneinander abweichen, nicht angemessen ist. Für die Zukunft könnte eine Vereinheitlichung angestrebt werden.

VM weist darauf hin, dass dies nicht Aufgabe und nicht in der Kompetenz der Gemeinde ist, diese Vereinheitlichung der Bürgergemeindeordnungen und Bürgergemeindereglemente voranzutreiben.

Antrag

Zustimmung zum neuen Einbürgerungsreglement für alle Ortsteile ohne Bürgergemeinde.

Beschluss:

Dem Antrag wird inkl. dem Zusatz «für alle Ortsteile ohne Bürgergemeinde» einstimmig zugestimmt.

8. Grundstück Friedhof Aetingen/Mühledorf (VME) (ö)

- a) Zustimmung zum Kaufvertrag
- b) Zustimmung zum Kaufpreis
- c) Zustimmung, den Kauf im Grundbuch einzutragen

Ausgangslage

Am 5. Juni 2025 ging eine schriftliche Anfrage des Kirchgemeinderates Aetingen – Mühledorf ein, dass man gerne das Friedhofland an die Gemeinde verkaufen würde, da das Beerdigungswesen eh in der Pflicht der Gemeinden liege. Die Kirchgemeinde gerät zusehends finanziell unter Druck. Es fanden mündliche Verhandlungen statt.

Am 13. August 2025 hat der Gemeinderat der Abparzellierung der Friedhofparzellen grundsätzlich zugestimmt bezogen auf GB Mühledorf Nr. 42 und GB Aetingen Nr. 87. Der Preis wurde einvernehmlich ausgehandelt und der grosse Anteil Wald beim Preis mitberücksichtigt. Der Gemeinderat wurde bereits über die Berechnung des Preises und den Gesamtpreis von CHF 80'000 in Kenntnis gesetzt und er stimmte der damaligen Berechnung zu vorbehältlich der genauen Abparzellierung durch den Geometer. Die Kirchgemeindeversammlung hat im Dezember 2025 dem Verkauf zugestimmt.

Am 20. April 2026 wurden uns die Vorschläge zur Abparzellierung des Vermessers durch den Kirchgemeinderat zugestellt. Der neue Bereich der Urnengräber im Friedhof Mühledorf wurde entsprechend des Vermessungsvorschlags und dem Wunsch des Kirchgemeinderates angepasst. Der Gemeinderat stimmte beiden Plänen zu.

Begründungen

Nun liegt der definitive Kaufvertrag vor und soll genehmigt werden, inkl. den beiden definitiven Grundbuchplänen und gleichzeitig soll der Kauf im Grundbuch eingetragen werden.

Das Geschäft entspricht dem bisher vereinbarten Schritten, Preisen und Flächen und es ist der logische letzte Schritt, das Geschäft abzuschliessen. Es wird damit auch einfacher in Zukunft allfällige Bauvorhaben (Urnengräber/ Gemeinschaftsgräber) zu realisieren. Die Gemeinde ist verpflichtet Friedhöfe zu betreiben und das Bestattungswesen durchzuführen (siehe auch Friedhofreglement).

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Antrag

- a) Zustimmung zum Kaufvertrag und zur Teil-Abparzellierung ab GB Aetingen Nr.87 von 6'970 m2 auf GB Aetingen Nr. 348 und zur Teil-Abparzellierung ab GB Mühledorf Nr. 42 von 1'220 m2 auf GB Mühledorf Nr. 350.
- b) Zustimmung zum Kaufpreis von insgesamt CHF 80'000
- c) Zustimmung, den Kauf im Grundbuch einzutragen.

Beschluss:

Den Anträgen a), b) und c) wird in globo einstimmig zugestimmt.

9. Quellwasserbezug Aetingen (ö)

a) Zustimmung zur Vereinbarung für Quellwasserbezug

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Alt-Aetingen hat oberhalb des alten Schulhauses eine Quelle in die Fusionsgemeinde eingebracht. Dort bestand bereits eine Vereinbarung mit Landwirt Urs Kipfer, der das Land bewirtschaftet, dass er Wasser beziehen darf. Diese Vereinbarung wurde nach der Fusion erneuert und inhaltlich gleich weitergeführt. Nun stellte Urs Kipfer fest, dass etwas an der Ableitung defekt ist. Bei genauerer Kontrolle stellte BB fest, dass der neue Eigentümer des ehemaligen Kindergartens Wasser aus der Quelle ableitet und für seinen Garten nutzt ohne vorherige Anfrage. Um den Zustand zu legalisieren, wird eine Vereinbarung vorgeschlagen.

Begründungen

Der Eigentümer muss somit Verantwortung für einen sachgerechten Umgang übernehmen und bezahlt einen Teil der Unkosten, die entstanden sind. Wir können den Grundstückbesitzer darauf hinweisen, dass es sich nicht um Trinkwasser handelt.

Diskussion:

BB weist darauf hin, dass die Vereinbarung rückwirkend auf 1.1.2025 ausgestellt werden soll.

Antrag

- a) Zustimmung zur Vereinbarung mit F.P. zum jährlichen Preis von CHF 80.00

Beschluss:

Der Vereinbarung, rückwirkend auf den 01.01.2025, wird einstimmig zugestimmt.

10. Machbarkeitsstudie landwirtschaftliche Arrondierung (ö)

- a) Beschluss über Aufnahme ins Budget 2027
b) Auftragsvergabe gemäss Offerten per 01.01.2027

Ausgangslage

Peter Brügger hat aufgrund der Befragung der Landwirte ein Vorprojekt ausgearbeitet mit den Massnahmen, welche eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen bringen können. Der Kanton hat dieses Projekt als grundsätzlich unterstützungswürdig taxiert. Der nächste Schritt ist eine Machbarkeitsstudie, damit die effektiven finanziellen Aufwendungen für dieses Projekt abgeschätzt werden können.

Für die Anfertigung der Machbarkeitsstudie wurden die beiden Ingenieurbüros bsb + Partner sowie W + H AG angefragt.

Die Grobe Bewertung der Offerten ergibt folgendes Bild:

Kriterium	bsb + Partner	W + H AG
Erfahrung mit vergleichbaren Projekten	Eher für konkrete Planungsprojekte Kennen Gemeinde Buchegg	Grosse Erfahrung mit vergleichbaren Landbewertungen und Ameliorationsprojekten
Projektteam	Erfahren mit Projekten im Bucheggberg Zusammenarbeit mit Peter Brügger	Erfahrenes Team mit Unterstützung der Geschäftsleitung
Zeitplan	Projektdauer 9 Monate	Konkreter Plan vorgelegt, Dauer: 7 Monate
Auflistung Leistungen	Sehr detaillierte Beschreibung der zu erledigenden Arbeiten, transparente Auflistung der Stunden von Peter Brügger. Weitergedacht mit	Grobe Kostenschätzung, ohne Details

	Bedürfnisermittlung der Gemeinde wegen OPR.	
Preis	Kostendach von CHF 30'000 inkl. MWST, davon CHF 7'800.00 für Mitarbeit Peter Brügger	Kostendach CHF 26'054.00 inkl. MWST

Begründungen

Die Firma BSB + Partner ist zwar preislich höher als die W+H AG, bietet aber in ihrer Offerte eine detailliertere Auflistung der Arbeiten, einen Mehrwert mit den Gedanken zur Ortsplanung und würde mit Peter Brügger zusammenarbeiten, was in diesem Projekt sicher sinnvoll ist.

Diskussion

BB ist mit der Argumentation, dass BSB bereits mit Herr Brügger zusammengearbeitet hat und daher bevorzugt wird, nicht einverstanden. Es besteht die Möglichkeit, dass Herr Brügger ebenfalls mit W+H zusammengearbeitet hat.

DA erläutert, dass in der Offerte von BSB der Beitrag von Herrn Brügger aufgeführt ist.

BB ist der Auffassung, dass die BSB bereits zahlreiche Aufträge von der Gemeinde erhalten hat und es daher angebracht wäre, auch andere Firmen die Möglichkeit zur Auftragsvergabe zu geben.

BW befürwortet die Auffassung von BB. Es besteht die Möglichkeit, eine andere Firma als BSB einzubeziehen.

MR ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen eher von der Firma W+H überzeugt, da diese über grosse Erfahrung in diesem Bereich verfügt.

VME weist darauf hin, dass in beiden Offerten die Position eines Agronoms fehlt. In diesem Fall ist das Hinzuziehen eines solchen für die Vergabe von entscheidender Bedeutung.

DA erklärt, dass die BSB dieses Projekt in die Ortsplanung einbetten möchte, darum weist ihre Offerte Mehrkosten im Vergleich zu W+H auf.

BW vertritt die Ansicht, dass es sich eher um eine politische als um eine Kostenfrage handelt.

DA wird noch weitere Abklärungen treffen und diese dann in der nächsten Sitzung beim Budget aufnehmen.

Antrag

- a) Auftragsvergabe an bsb + Partner AG
- b) Aufnahme des Betrages von CHF 30'000.00 ins Budget 2027

Beschluss:

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung vom 02.09.2026 vertagt.

11. Auftragsvergabe Kehrrichtabfuhr (nach Submission) (DA) (nö)

- a) Vergabe der Abfallentsorgung und der Leerung der Sammelbehälter
- b) Beschluss der Vertragslaufzeit von 5 Jahren + maximal 2 Jahren Verlängerung

Nicht öffentliches Traktandum

12. Feuerwehrmagazin-Werkhof-Schutzräume (nö)

- a) Kredit Bauprojekt z.H. GV
- b) Information über weiteren Prozess
- c) Zustimmung zur Einladung und Inserat im Azeiger

Nicht öffentliches Traktandum

13. Altersleitbild (VME/MR) (ö)

a) Priorisierung zur Umsetzung zwei bis drei Massnahmen

Ausgangslage und Begründungen

An der Sitzung vom 29. Juni 2026 wurde in 2. Lesung das Altersleitbild genehmigt und bestimmt, dass der Gemeinderat anlässlich der 1. Sitzung nach den Sommerferien zwei bis drei Massnahmen zur Umsetzung bestimmt, welche bei der schriftlichen Umfrage eine hohe Priorität haben.

Wie die Auswertung der Umfrage basierend auf dem Altersleitbild zeigt, haben zwei bis drei Massnahmen eine hohe Priorität.

Vielen erscheint die Etablierung der App „mir häufe enang“ – Unterstützung im Alltag, als wichtig.

Im Bereich „Öffentlicher Raum – Mobilität“ wird sehr häufig erwähnt, dass in allen Dörfern an zweckmässigen Orten altersgerechte Sitzgelegenheiten geschaffen werden sollen. Ergänzend dazu soll ein Plan erstellt werden, auf dem diese Sitzgelegenheiten und die Standorte aller öffentlich zugänglichen WC-Anlagen verzeichnet sind. Die AG Alter soll ein Jahr Zeit für die Planung, das Erfassen der Standorte und das Festhalten auf einem Plan bekommen. Zudem soll sie ein bis zwei Offerten einholen, die auf alle Ortschaften hochgerechnet werden können. Diese Gesamtkosten sollen ins Budget 2028 aufgenommen werden. Für die Planungsarbeiten und Sitzungen wird für 2027 mit maximal CHF 3 000 gerechnet.

Die Broschüre mit Adressen und Angeboten „Älter werden in Buchegg“ gibt es bereits, jedoch für den ganzen Bezirk Bucheggberg. Der Gemeinderat Buchegg könnte die VGGB fragen, ob sie eine Neuauflage machen und diese in alle Haushalte verteilen würden. Selbstverständlich sollten vorher die Angaben auf Korrektheit und Aktualität überprüft werden.

Diskussion:

KSC findet die Auswahl gut und sollte so weiterverfolgt werden.

BW ist der Meinung, dass die AG anhand der vorgenommenen Auswahl kreative Möglichkeiten ausarbeiten soll.

VME informiert, dass aus der heutigen AG 3 Personen weiterfahren würden.

Antrag

- a) Zustimmung zur besseren Etablierung der „mir häufe enang – Unterstützung im Alltag“ App.
- b) Planen und Schaffen von altersgerechten Sitzgelegenheiten in allen Ortschaften der Gemeinde und das Festhalten auf einem Plan unter Einbezug der öffentlich zugänglichen WC-Anlagen. Budget 2027: CHF 3'000 für die Arbeit der AG Senioren.

Beschluss:

Die Anträge a) und b) wird in globo einstimmig zugestimmt.

14. Spielplätze (ö)

Sofortmassnahmen Spielplatz Lüterswil (TS/BB)

a) Genehmigung Nachtragkredit

Ausgangslage

Der Spielplatz Lüterswil ist in einem nicht sehr spielfreudigen Zustand. Die AG Spielplätze prüft derzeit die Neugestaltung des Spielplatzes und hat dazu Offerten eingeholt. Diese müssen nun noch überarbeitet werden und ein Antrag wird Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom Dezember 2026 dem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt werden.

Es sind beim Spielplatz Lüterswil jedoch kleinere Sofortmassnahmen nötig. Verschiedenes mit unwesentlichen Kosten konnte bereits umgesetzt werden (Tischli ins Spielhaus, Griffe zum Querklettern an der Ostwand des Gebäudes des Wärmeverbundes, usw.). Für weitere Sofortmassnahmen wurden Offerten eingeholt.

Es geht bei diesen Sofortmassnahmen einerseits um die Erstellung eines Sandkastens, der gedeckt werden kann, mit einem Sonnenschutz versehen wird und eine Box für die Spielgeräte.

Gemäss Verordnung über die Ausgabenkompetenz, Visums- und Unterschriftsberechtigung verfügt die Arbeitsgruppe Spielplätze über keine eigene Finanzkompetenz, d.h. sämtliche Projekte, auch Kleinprojekte, müssen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Arbeitsgruppe wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar 2026 lediglich ein Kredit für die Arbeit der Arbeitsgruppe gesprochen sowie beschlossen, Sofortmassnahmen beim Spielplatz Lüterswil umzusetzen.

Erwägungen

Die Abklärungen haben folgende Kosten ergeben, die vor der Umsetzung der Sofortmassnahmen zu bewilligen sind:

a) Eichenkanthölzer von Sagibach Holz AG, Schnottwil	CHF	1'080.00
b) Aufbewahrungsbox von Jumbo	CHF	80.00
c) Sand, Flies und Abdeckplane für Sandkasten	zirka CHF	340.00
d) Beschattungsplane von Fahnen Keller AG, Biberist	CHF	500.00
e) Reserve 15 % *	CHF	300.00
Total externe Kosten	CHF	2'200.00
Arbeiten durch Werkhof Gemeinde Buchegg (geschätzt 35 h à CHF 80.00)	CHF	2'800.00
<u>Gesamtkosten Sofortmassnahmen</u>	<u>CHF</u>	<u>4'900.00</u>

* darin enthalten sind die bereits getätigten Auslagen für Kleinanschaffungen.

Diskussion:

DA möchte wissen, ob diese Massnahmen umgehend umgesetzt werden müssen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, oder ob eine spätere Erweiterung von Massnahmen erforderlich ist.

BB gibt bekannt, dass der Spielplatz nach Abschluss der Massnahmen einwandfrei funktionieren wird. Ein weiterer Ausbau des Spielplatzes wäre ein Projekt für die Zukunft.

Antrag

Im Auftrag der Arbeitsgruppe Spielplätze beantrage ich dem Gemeinderat, den Gesamtkredit von CHF 4'900.00 als Nachtragskredit zulasten Konto 3422.3143.01 *Unterhalt Kinderspielplätze» für Sofortmassnahmen zu bewilligen. Davon sind CHF 2'800.00 interne Kosten (Kostenumlage) und CHF 2'200 externe Kosten. Für den Unterhalt der Spielplätze wurde im Budget 2026 ein Betrag von CHF 5'000.00 reserviert, dieser erhöht sich nun auf Total CHF 9'900.00.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

15. Ortsplanung (nö)

- a) Vorzeitige Verfügung zu einer Einsprache

Nicht öffentliches Traktandum

16. Sanierung öffentliche Beleuchtung Lüterswil (BW) (nö)

- a) Auftragsvergabe

Nicht öffentliches Traktandum

17. Ausserordentliche Gemeindeversammlung (ö)

- a) Zustimmung Einladung und Publikation Azeiger

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Einladung sowie der Publikation im Azeiger für die ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 27. August 2026 in der MZH Aetigkofen zu.

18. Protokollgenehmigung (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

19. Mitteilungen (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

20. Verschiedenes (ö)

Die aktuelle Situation in der Landwirtschaft ist besorgniserregend. Aufgrund der Trockenheit ist mit Ertragseinbussen zu rechnen. Landwirte sehen sich mit existenziellen Herausforderungen konfrontiert. Um den Austausch zu fördern und einander zu unterstützen, organisiert der Landwirtschaftliche Bezirksverein wöchentliche Zusammenkünfte.

Die nächste Sitzung findet am 02. September 2026 um 16 Uhr statt.

21. Pendenzen (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 10. September 2026